

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

31. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 7. November 2002      Nr. 48

---

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
31.10.2002	<b><u>Landkreis Harburg</u></b> Sitzung des Kreisbehindertenbeirates	941
18.10.2002	<b><u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u></b> Flächennutzungsplan	942
28.10.2002	<b><u>Stadt Winsen/Luhe</u></b> Bebauungsplan Nr. 47 „Grundbuchamt“ Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Marktstraße“ Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hinter den Höfen“	945

# BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium:	Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum	19.11.2002
Sitzungsbeginn:	16.30 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Buchholz Kantine Rathausplatz 1, 21422 Buchholz

## Tagesordnung:

### I Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht vom Landesbehindertenbeirat
4. Veranstaltungen 2003
5. Bericht des Vorstandes
6. Informationen der Verwaltung
7. Verschiedenes

### II Vertraulicher Teil

Winsen/Luhe, den 31.10.2002

**LANDKREIS HARBURG**  
Der Oberkreisdirektor

# Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Neu Wulmstorf

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Verfügung vom 10.06.2002 –Az: 204.31-21101-Ha/Wul-N den Flächennutzungsplan genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind 2 Flächen in der Gemarkung Schwiederstorf sowie 1 Fläche in der Gemarkung Rade.

Diese sind in den nachfolgend abgebildeten Übersichtsplänen markiert.

Für die von der Genehmigung ausgenommenen Flächen gelten die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes weiter.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 27.09.1997 (BGBl. I S. 2141) ist

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

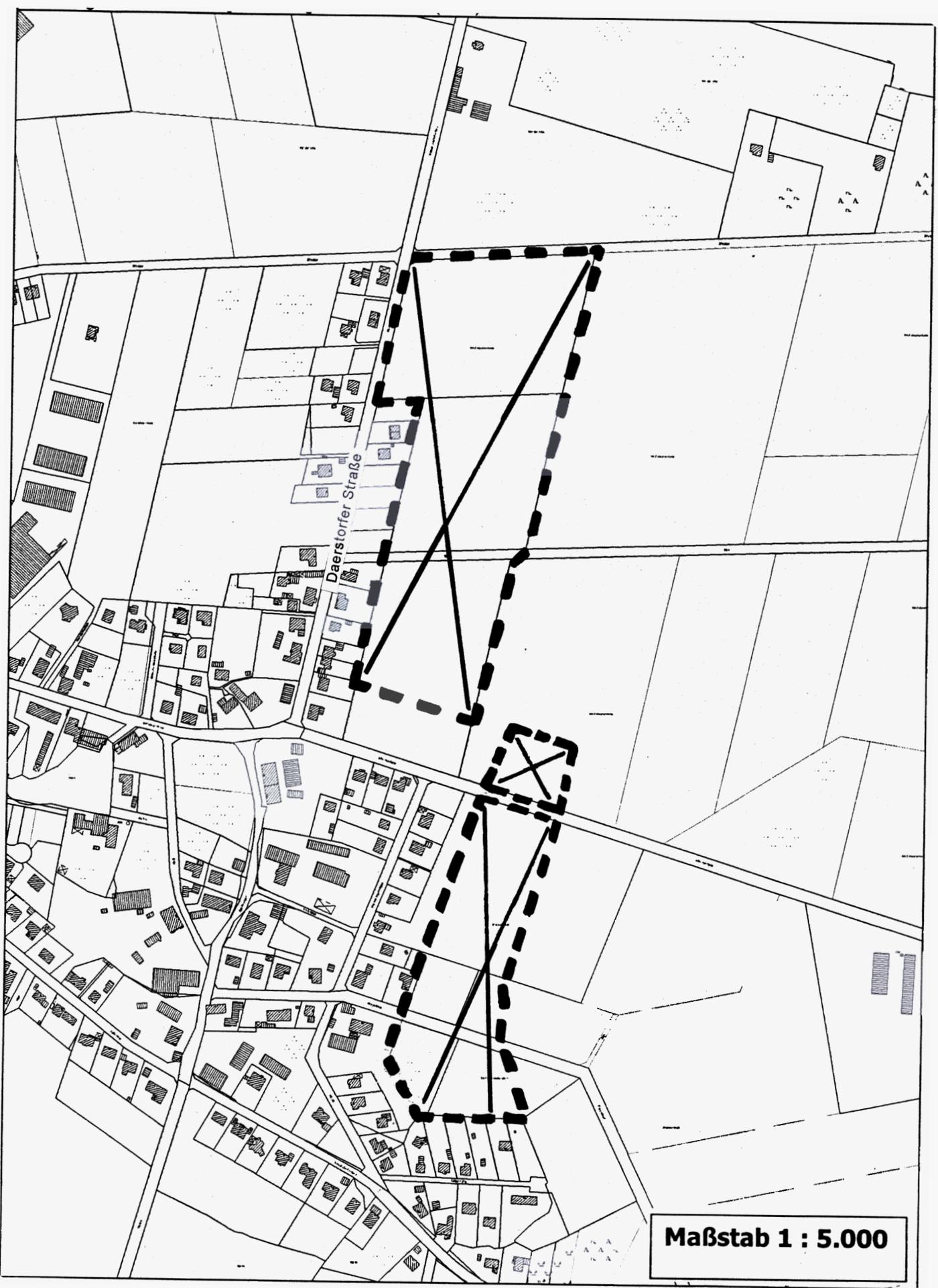
unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht können im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39 (2.OG, Zimmer 210), 21629 Neu Wulmstorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes gegenüber jedermann Auskunft erteilt.

Der Flächennutzungsplan tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ in Kraft.

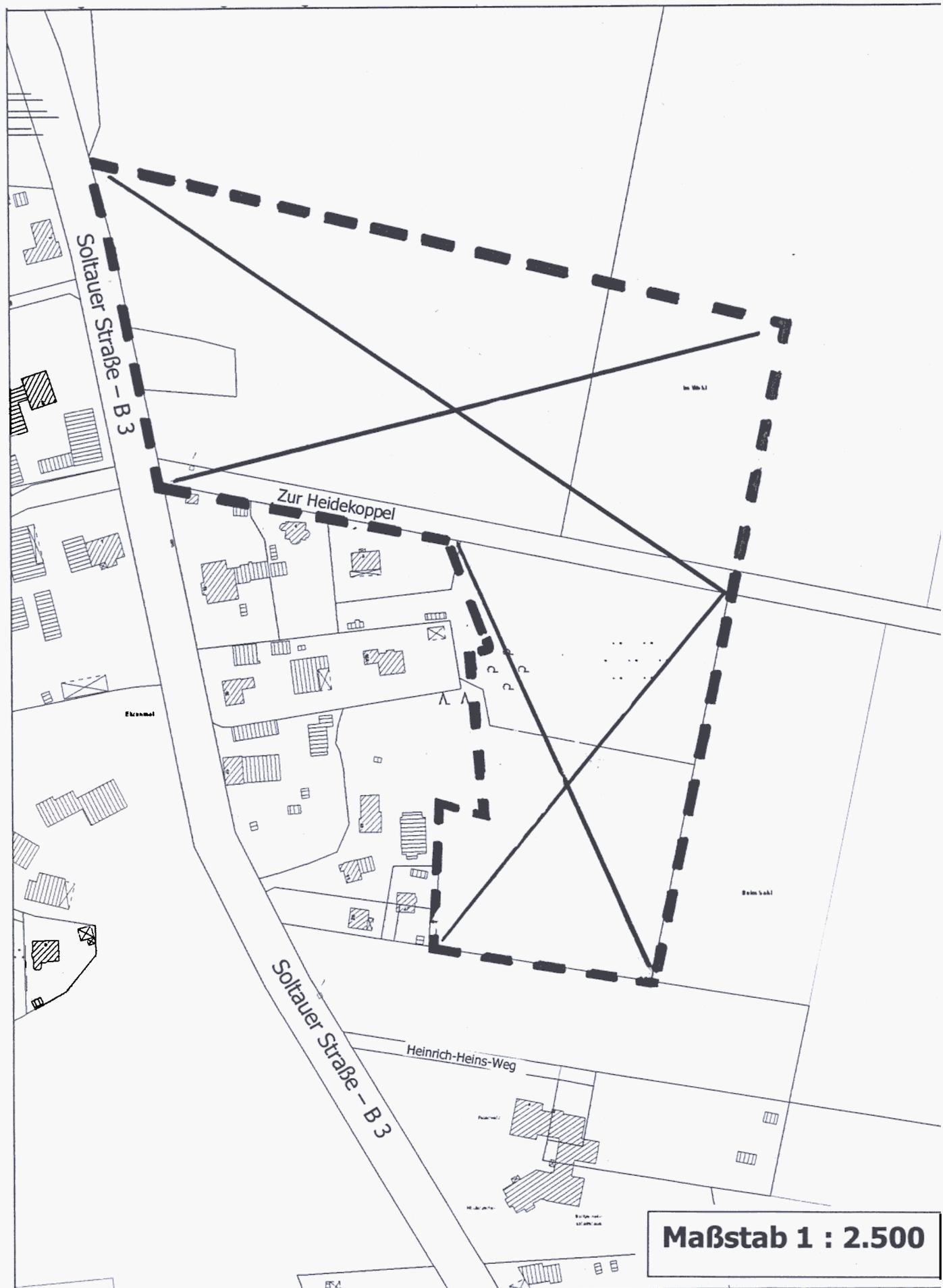


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neu Wulmstorf nicht genehmigte Flächen in Schwiederstorf



**Maßstab 1 : 5.000**

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neu Wulmstorf nicht genehmigte Fläche in Rade





Die Stadtdirektorin



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 47 "Grundbuchamt"** **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Marktstraße"** **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hinter den Höfen"**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Gemeinden und Landkreise in Verkündungsblättern vom 09.12.1996 (Nds. GVBl. S. 520) werden diese vom Rat der Stadt Winsen (Luhe) am 25.09.2002 beschlossenen Bebauungspläne bekanntgemacht.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 – 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von **Entschädigungsansprüchen** hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Winsen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Winsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Es handelt sich, wie im Plan dargestellt, um Flächen, die angrenzend an das Schloß und den Schloßplatz von der Mühlenstraße und dem Weg Hinter den Höfen umgrenzt werden.

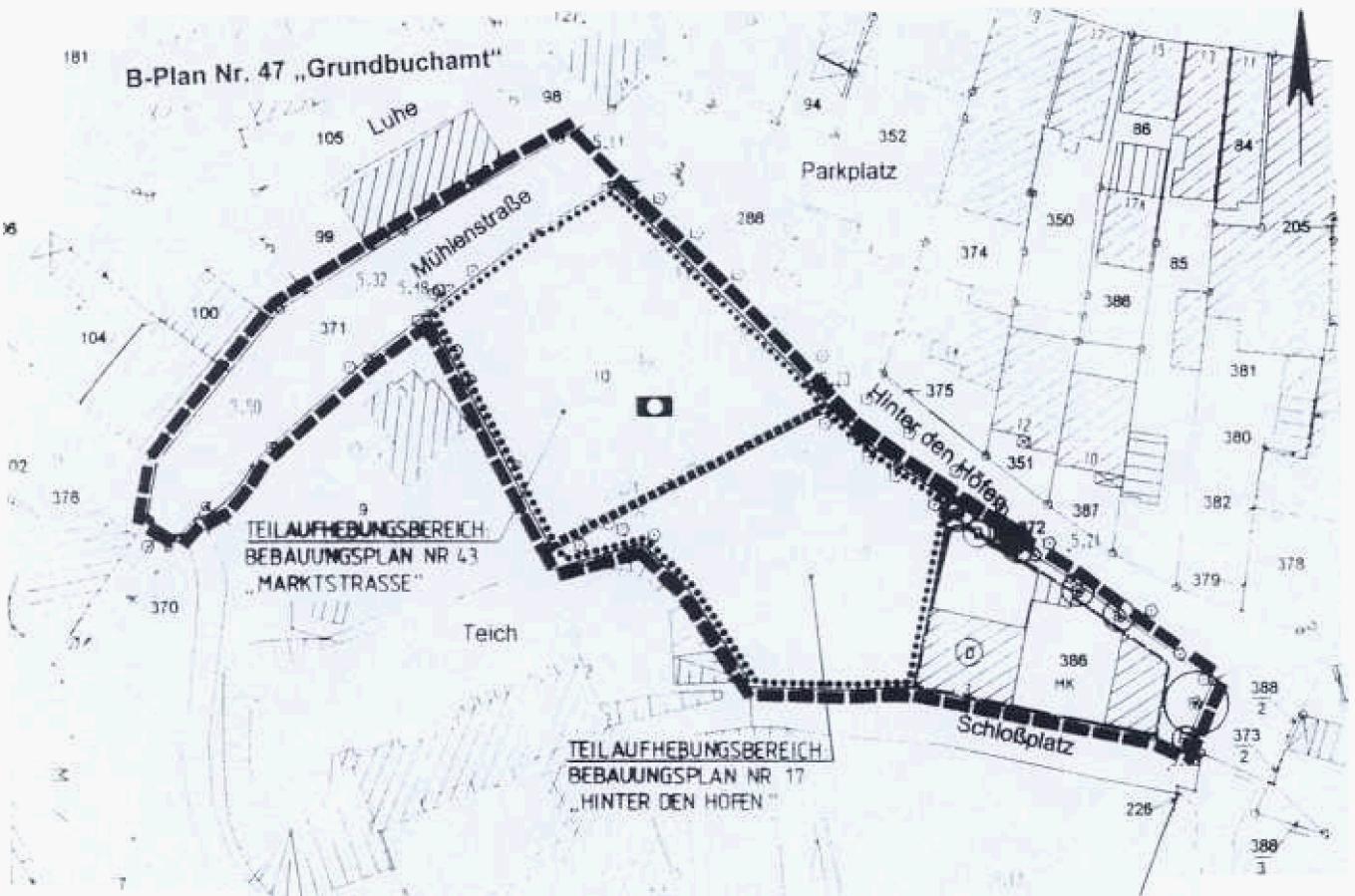
Im Einzelnen werden folgende Flurstücke von dem Plangeltungsbereich erfaßt:

10, 527/1 tlw., 386,371 tlw., 9 tlw., Flur 18 der Gemarkung Winsen

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Marktstraße" umfasst das Flurstück 10, Flur 18, Gemarkung Winsen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hinter den Höfen" umfasst das Flurstück 527/1 tlw. Fiur 18, Gemarkung Winsen.

## Übersichtsplan

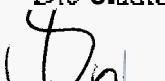


Der vorgenannte Bebauungsplan Nr. 47 "Grundbuchamt" tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Gleichzeitig treten die von diesem Bebauungsplan betroffenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. 43 "Marktstraße" und Nr. 17 "Hinter den Höfen" (jeweils Teilaufhebung) außer Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 47 "Grundbuchamt" und die dazugehörige Begründung und die Bebauungspläne Nr. 43 "Marktstraße" und Nr. 17 "Hinter den Höfen" (jeweils Teilaufhebung) bei der Stadt Winsen, Rathaus, Schloßplatz 1 – Stadtbauamt, Zimmer 1.02 – während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Winsen (Luhe), den 28.10.2002

Stadt Winsen (Luhe)  
Die Stadtdirektorin

  
Bode